

Stellungnahme(n) (Stand: 29.05.2018)

Sie betrachten: Vorhaben- und Erschließungsplan Oberveischede - Am Knapp
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 30.05.2018 - 02.07.2018

Behörde:	Stadt Olpe: Abwasserbetrieb im Hause
Frist:	02.07.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Josef Zeppenfeld, am: 29.05.2018 , Aktenzeichen: -</p> <p>Seitens des Abwasserbetriebes der Stadt Olpe bestehen gegen die Festsetzungen des vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken. Die Begründung zu Nr. 7.8 (Ver- und Entsorgung) ist insbesondere hinsichtlich der Abwasserbeseitigung unzureichend. Es wird vorgeschlagen, hier Formulierungen zu verwenden wie:</p> <p>Das Schmutzwasser kann in einen Kanal eingeleitet werden, der an den vorhandenen Mischwasserkanal in der Straße "Am Knapp" angeschlossen wird und der von dem Vorhabenträger auf eigene Kosten auf der "privaten Verkehrsfläche" und auf den privaten Grundstücken in den mit Leitungsrechten gekennzeichneten Flächen verlegt wird. Das Regenwasser kann in den für das Schmutzwasser verlegten Mischwasserkanal eingeleitet werden. Die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde für die gemeinsame Ableitung des Schmutz- und des Regenwassers liegt vor. Das weiterführende Kanalnetz und die vorhandenen Abwasseranlagen und Abwasserbehandlungsanlagen sind in der Lage dieses Wasser aufzunehmen und zu entsorgen.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-